

Barrierefreies Bauen: Türschwellen nach außen und die Anforderungen an die Fußbodenkonstruktion

Höhenlagen genau planen

Bei Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit ist der Fußbodenbau besonders im Fokus. Dies betrifft auch die Türschwellenübergänge vom Innenraum auf Terrassen und Balkone. Der Verband österreichischer Estrichhersteller (VÖEH) sagt, was zu beachten ist.

Am 1. Jänner 2016 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) nach zehnjähriger Übergangsfrist in vollem Umfang in Kraft getreten. Seither sind sowohl „Altbauten“ als auch „Neubauten“ (Baubewilligung ab dem 1. Jänner 2006) grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Um diese Barrierefreiheit zu erreichen, sind bei Planung und Ausführung im Baubereich verschiedenste Maßnahmen notwendig. Der Fußbodenbau steht besonders im Fokus. Dies betrifft unter anderem auch die Türschwellenübergänge vom Innenraum auf Terrassen und Balkone. Wie der VÖEH mitteilt, sind diese Übergänge mit einer maximalen Schwellenhöhe gemäß ÖNORM B1600 von 30 mm auszubilden. Dadurch entsteht bei den Schwellenausbildungen konstruktionsbedingt eine sehr geringe Distanz zwischen der Türflügelunterkante und der Fußbodenoberkante. Diese beträgt in der Regel nur 6 mm. Folglich ist auf ein genaues Anarbeiten der Fußbodenkonstruktion in geforderter Höhenlage beim Türelement zu achten.

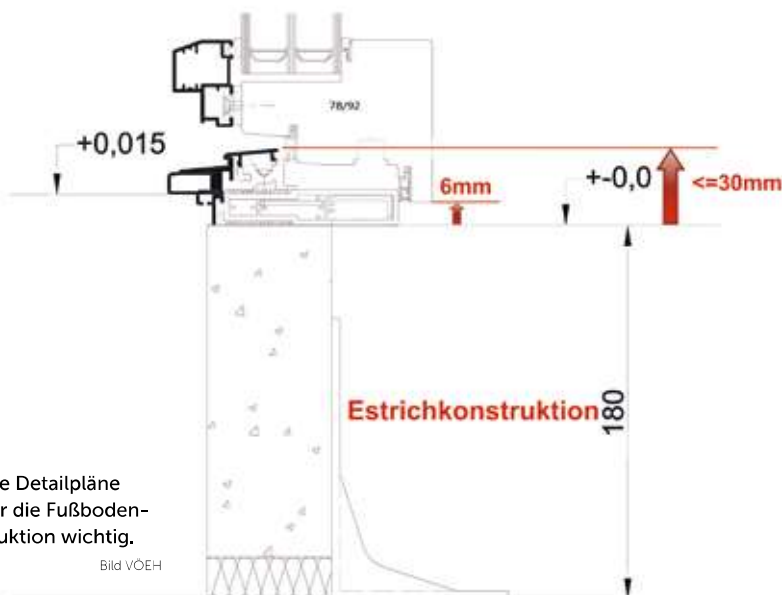
PASSUNGSBEREICH SCHAFFEN

Diese Notwendigkeit beginnt naturgemäß bei der Estrichherstellung. Hier sind jedoch einige Parameter zu berücksichtigen, welche die Höhenlage im Türbereich beeinflussen. Dabei ist einerseits auf zeit- und lastabhängige Verformungen zu achten, die das lagegenaue Anarbeiten (durch Veränderung der Höhenlage des Estrichs bei Verformung und Rückverformung) nicht so ohne weiteres möglich macht. Andererseits stimmt die geforderte Höhenlage bei dem Türelement aufgrund von Abweichungen beim Versetzen meist nicht mit der vorgegebenen Höhenlage der Fußbodenkonstruktion überein. Hier ist ein sogenannter Passungsbereich zu schaffen, der ein ordnungsgemäßes Angleichen der unterschiedlichen Höhenlagen erlaubt. Diese Passungsmöglichkeit ist allerdings begrenzt, da ansonsten wiederum andere To-



Wenn man beim Betreten des Balkons oder der Terrasse nicht stolpern will, muss die Höhenlage der gesamten Fußbodenkonstruktion genau geplant und auch ausgeführt werden. Hier eine moderne Lösung mit Nullbarriereschwelle von Maco.

Bild: Maco



Genaue Detailpläne sind für die Fußbodenkonstruktion wichtig.

Bild VÖEH



Für die Barrierefreiheit im Bereich der Terrassentüren ist ein genaues Anarbeiten des Estrichs notwendig.

Bild: Weinzettl

leranzen (z. B. zulässige Winkelabweichung) überschritten werden.

Bei dieser Aufgabenstellung sind die Planung, die Anlage- und Vermessungsarbeit auf der Baustelle und die Ausführung gleichermaßen gefordert. Die Passungsmöglichkeiten müssen von der Planung berücksichtigt werden. Hierbei empfiehlt es sich, die notwendigen Belagsdicken mit einem Sicherheitsaufschlag zu versehen, damit die Estrichoberkante in diesem Bereich eher zu tief als zu hoch liegt. Die mehr oder weniger entstehende Differenz zum definierten Maß kann mit Ausgleichsmaßnahmen (Spachtelungen) bei der Verlegung der Oberböden wieder angeglichen werden. Ebenso sind bei der Vermessung Höhenpunkte in diesen Bereichen zu setzen, um eine Vorgabe für das genaue Anarbeiten zu definieren. Der Ausführende wiederum

muss beim Anarbeiten an solche Bereiche besondere Sorgfalt walten lassen.

MIT UMSICHT UND GENAUIGKEIT

Die nachträglichen Sanierungsmaßnahmen im Estrichbereich sind mit der Umsetzung der notwendigen Verarbeitungsschritte zur Barrierefreiheit im Türschwellerbereich angewachsen. Diese sind zeit- und kostenintensiv, die Verschuldensfrage ist nicht immer klar. Daher empfiehlt der VÖEH, bei der Ausführungsplanung und -überwachung in diesen Bereichen mit großer Umsicht und Genauigkeit vorzugehen – vor allem im Hinblick auf die Unterstützung der ausführenden Seite, die nicht immer alle Zusammenhänge erkennt bzw. erkennen kann und muss. Hier sollten die Anstrengungen gegenüber dem „Standardfall“ entsprechend höher sein. www.estrichverband.at



ULTRA
MATTE
OBER-
FLÄCHEN

NATÜRLICHE ROHHOLZOPTIK, BESTER SCHUTZ

BONA TRAFFIC HD RAW
– FÜR ULTRAMATTE,
STRAPZIERFÄHIGE BÖDEN

Impressum

„Das österreichische Bodenlegerforum“ in der Zeitschrift bodenwand decke ist das offizielle Organ der Bundesinnung und der Landesinnungen der Bodenleger Österreichs.

Bundesinnungsmeister:

Ing. Georg Mayrhofer,
Tel. (02243) 35809

Homepage Bundesinnung:

www.wko.at/bodenleger

E-Mail Bundesinnung:

bittenauer@bigr4.at

Redaktion und Anzeigenvertretung für den Österreich-Teil:

Thomas Mayrhofer
Weidlingbachgasse 1,
A-3400 Weidling
Mobil-Tel. (0664) 2105630
E-Mail: thomas.mayrhofer@deta.at

Redaktionsbeirat:

LIM Markus Loser, Vorarlberg
Tel. (0664) 88 43 75 00,
LIM Josef Eberhard, Steiermark
Tel. (0664) 3 08 53 19,
LIM DI (FH) Markus Pichorner,
Kärnten, Tel. (04762) 35398,
LIM Josef Hofer, Oberösterreich
Tel. (05) 9 09 09-41 21,
LIM Ing. Michael Gitterle, Tirol
Tel. (0650) 5265102,

LIM Anton Brezovits, Burgenland
Tel. (02619) 8616,

LIM Heinz Hofer, Wien
Tel. (06 64) 4 44 37 28,

LIM Ing. Georg Mayrhofer,
Niederösterreich
Tel. (02243) 35809,

BIM-Stellvertreter und
LIM Christian Reiböck, Salzburg
Tel. (0662) 44 28 28,
Tel. (0664) 102 17 03.

